



Würdigung des geplanten Naturschutzgebietes „Wental mit Seitentälern und Feldinsel Klösterle“

Regierungsbezirk Stuttgart
Landkreis Heidenheim, Gemeinde Steinheim a.A.
Ostalbkreis, Gemeinde Essingen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Lage und Grobabgrenzung

Das geplante Naturschutzgebiet „Wental mit Seitentälern und Rodungsinseln“ befindet sich im Bereich der östlichen Schwäbischen Alb in den Landkreisen Heidenheim und Ostalbkreis.

Es beginnt südöstlich von Bartholomä und erstreckt sich in südlicher Richtung zum Steinheimer Becken. Die Gesamtfläche umfasst ca. 288,9 ha.

1.2 Geomorphologie, Geologie und Boden

Das Wental mit seinen Seitentälern Doschen- und Gmeintal ist ein für die Karsthochfläche der Schwäbischen Alb typisches Trockental. Im unteren Talverlauf, ab der Einmündung des Doschentaales, wird das Wental auch Gnannental und im untersten Teil Hirschtal genannt. Es liegt im Einzugsbereich der Brenz und ist im Bereich des unteren Gnannentaales als Hochwasserrückhaltebecken im Trockenbetrieb ausgebaut.

Die Höhenlagen schwanken zwischen 550 m ü. NN im Talgrund des Wentals und 630 m ü. NN oberhalb des nördlichen Wentalabschnittes.

Wen- und Doschental sind zwei enge Schluchten mit dichtem Fichten- und Buchen-Eschen-Bergahorn-Schluchtwald, in den einzelne Felsen und Felskomplexe eingestreut sind, die sich nach Nordosten zum sogenannten „Felsenmeer“ verdichten. Die Heidelandschaft des Gnannentaales ist geprägt durch einzelne Wacholder und Solitäräpfelchen.

Das Wental liegt im Bereich der ungeschichteten Massenkalk des oberen Weißen Jura. Die Felsen im „Felsenmeer“ bestehen aus dolomitisierten Kalken der Unteren Felsenkalke (Weißen Jura ε). Der Dolomit des Wentals verwittert sandig und erzeugt bauchige Verwitte-

rungsformen. Er steht damit im Gegensatz zu den zackigen Verwitterungsformen des normalen Massenkalkes. Im Bereich des Gnannentales haben sich am Talgrund mächtigere, kalkarme und entkalkte Ablagerungen angesammelt. Oberhalb des Wentales und seiner Seitentäler ist der Weiße Jura überwiegend mit Feuersteinlehen bedeckt.

1.3 Klima

Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 7° C liegt das Gebiet deutlich unter dem Durchschnitt Baden-Württembergs. Aus diesem Grund beginnt hier die Vegetationsperiode, die im Mittel ca. 200 - 210 Tage dauert, ca. einen Monat später. Die mittlere Jahresniederschlagsmenge beträgt zwischen 950 - 1000 mm/qm. An 60 - 80 Tagen pro Jahr liegt das Gebiet unter einer geschlossenen Schneedecke

1.4 Nutzung

Die Magerweiden im Bereich des Gebietes werden 6 - 7 mal im Jahr von Schafen beweidet. Nördlich des Felsenmeeres und in einem großen Teil der Rodungsinsel „Klösterle-Kalkofen“ befinden sich Fettwiesen die ca. 2 - 3 mal im Jahr gemäht werden. Im westlichen Teil der Rodungsinsel befindet sich ein bewirtschaftetes Gerstenfeld mit Wildkräutern, u.a. Wind-Hafer (*Avena fatua*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*).

Teile des Felsenmeeres sollen, der aktuellen Nutzung folgend, auch weiterhin der Erholungsvorsorge dienen und als Freizeitfläche der erholungssuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen und sich weitgehend auf die ebenen Talabschnitte beschränken. Zum Schutz der umgebenden Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten ist diese Beschränkung notwendig, zumal sich in den Hangbereichen des Felsenmeeres und seiner Hochflächen sehr seltene und schutzbedürftige Pflanzenstandorte befinden.

1.5 Bestehende Schutzgebiete

In das Naturschutzgebiet gehen folgende Schutzgebiete ein:

Die bisherigen Schutzgebiete umfassen Landschaftsschutzgebiete (LSG) bzw. Teilen davon und flächenhafte Naturdenkmale. Zum Ostalbkreis gehört das LSG „Wental“, in der Verordnung vom 5.12.1968, auf Gemarkung Essingen, mit einer Fläche von 32 ha. Es handelt sich dabei um einen ehemaligen Zufluss zum Steinheimer Becken der heute vollständig verkarsatet ist, und durch die bizarren Dolomittfelsen des Felsenmeeres besonders hervortritt.

Im Landkreis Heidenheim gibt es ebenfalls ein LSG mit dem Namen „Wental“, das sich auf der Gemarkung Steinheim befindet, eine Fläche von 217 ha einnimmt und am 22.8.1941 erlassen worden war. Auch hierbei handelt es sich um ein Trockental das größtenteils mit Wald bestanden ist. Nach Osten schließt sich das „Obere Doschental mit Heide südlich des Waldrandes Blümlerbrunnen“, ebenfalls auf Gemarkung Steinheim und einer Fläche von 4 ha an. Es war am 20.3.1978 erlassen worden. Der Schutz konzentriert sich hier auf die kalkarme Magerweide. Südwestlich des Haupttales schließt sich das LSG „Klösterle und nordwestliche Teile des Hochberges nordwestlich von Steinheim“ an. Auch dieses Schutzgebiet befindet sich Gemarkung Steinheim, war ebenfalls am 20.3.1978 erlassen worden und umfasst eine Fläche von 36 ha. Die Schutzziele der Landschaftsschutzgebiete konzentrieren sich auf die Erhaltung des Landschaftsbildes, Unveränderlichkeit der Böden, Erhaltung des Erholungswertes, Regelung der Freizeitnutzung und der Erhaltung von Heiden mit Magerrasen mit ihrem typischen Bewuchs.

Zu den flächenhaften Naturdenkmälern auf Gemarkung Essingen zählen das „Hexenloch“ mit 0,17 ha Flächengröße und die „Heidefläche beim Felsenmeer“ (2,3 ha). Beide Naturdenkmäler sind am 30.3.1983 erlassen worden. Auf Gemarkung Steinheim waren am 7.4.1984 die Naturdenkmäler „Wentalweible“ (0,437 ha), „1 Stieleiche beim ehemaligen Kalkofen“ als Einzelobjekt, der „Hirschfels“ (0,64 ha), der „Klösterlesbrunnen“ (0,09 ha) und die „Schreiberhöhle“ ohne Flächenangabe ausgewiesen worden. Der Schutz zielt dabei auf die Seltenheit, Eigenart, landschaftstypische Kennzeichen, naturgeschichtliche und ökologische Bedeutung und die Tiere- und Pflanzenbiotope ab. Die genannten flächenhaften Naturdenkmäler und die Landschaftsschutzgebiete, soweit sie flächig im neuen Naturschutzgebiet liegen, gehen in diesem auf und werden gelöscht, bzw. verkleinert.

Innerhalb der ausgedehnten Waldgebiete sind zwei Schonwälder durch die Forstverwaltung ausgewiesen worden. Im Jahre 1985 war dies das „St. Ulrichsholz“ mit 17,1 ha (Sammelverordnung vom 27. November 2002). Das Schutzziel orientiert sich an der Erhaltung von Resten eines eichen- und hainbuchenreichen Hutewaldes und an der Erhaltung der am Wentalrand heimischen Kiefern, sowie eines Buchenbestandes im Interesse der Förderung des Nistangebotes für Höhlenbrüter wie Schwarzspecht, Hohltaube und zahlreiche Kleinvogelarten. Der Schonwald „Untere Wentalfelsen“, mit 10,1 ha Fläche mit dem Schutzzweck der Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Ökosystems in einem Trockentalabschnitt des Unteren Wentals, sowie der Erhaltung und Förderung der natürlichen Flora, speziell die der Dolomittfelsformation der Ostalb war am 3. Dezember 2004 verordnet worden.

Die Kartierungen der § 24 a Biotope außerhalb des Waldes und die Waldbiotopkartierung ergaben eine Vielzahl von Lebensräumen die sich ergänzen aber auch teilweise überschneiden. Das geplante NSG ist, unter der Bezeichnung „Heiden und Wälder im Albuch“ (Nr. 7326/301, 2127 ha), Bestandteil des europäischen Netzes NATURA 2000 und dient damit der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa.

2 Vegetation, Flora und Fauna

2.1 Vegetation

Das geplante Naturschutzgebiet umfasst Kalk-Magerweiden, kalkarme bzw. entkalkte Magerweiden, Felsen, Laub- und Nadelwälder sowie Fettwiesen und Äcker.

Folgende nach Rieken et al. (1994) im Südwestdeutschen Mittelgebirgsland und in der Bundesrepublik gefährdete bzw. stark gefährdete Biotoptypen lassen sich feststellen:

- Karbonatfelsen und ihre Vegetation (*Alyso alyssoides-Sedetum albi*, *Asplenio-Cystopteridetum*, *Asplenietum trichomano-rutae-murariae*, FFH-Lebensräume)
- Kalk-Magerweiden (*Gentiano-Koelerietum*, FFH-Lebensraum)
- Kalkarme bis entkalkte Magerweiden (*Nardetalia*, FFH-Lebensraum)
- Wiesenhafer- reiche Flügelginster-Weiden (*Aveno-Genistetum sagittalis*, FFH-Lebensraum)
- Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen (*Festuco-Brometalia* einschließlich *Trifolio-Geraniertum* und *Ligustro-Prunetum* FFH-Lebensräume)

- Eschen-Ahorn-Steinschutthangwald (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani* und *Aceri platanoidis-Tilietum platyphylli*, FFH-Lebensräume)
- Frische bis betont frische Kalk-Buchenwälder (*Hordelymo-Fagetum*, *Galio odorati-Fagetum* = *Asperulo-Fagetum* und *Carici-Fagetum* = *Cephalanthero-Fagetum*, FFH-Lebensräume)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*, FFH-Lebensraum)
- Höhlen

2.1.1 Vegetation der Felsen

Im Gebiet finden sich zahlreiche in Baden-Württemberg oder in Felsbiotopen der Schwäbischen Alb gefährdete bzw. schonungsbedürftige Arten.

Auf den exponiertesten, sehr flachgründigen und steinigen Felskopfteilen findet sich fragmentarisch die für vollbesonnte Weißjura-Felsköpfe typische Kelchsteinkraut-Mauerpfeffer-Gesellschaft (*Alyso alyssoidis - Sedetum albi*, FFH-Lebensraum, prioritär). Im Bereich der Felskopfteile, die weniger flachgründig sind, dominieren Magerrasenarten (*Festuco-Brometea*-Arten). An den sonnenexponierten Felswänden sind Bleichschwingel-Felsband-Fluren (*Festucion pallentis*) ausgebildet. Die „Bischofsmütze im Wental“, die „Sphinx“, der „Seelöwe“ und auch das „Wentalweible“ weisen an den Felswänden zum größten Teil eine Mauerrautenflur (*Asplenium trichomano-rutae-murariae*) auf.

An weniger exponierten Felswänden („Rondell“, Teile des „Wentalweibles“) ist die für frische bis feuchte, beschattete, basenreiche Felsen bzw. Felsbereiche charakteristische Blasenfarne-Fugengesellschaft (*Asplenio-Cystopteridetum fragilis*, FFH-Lebensraum) ausgebildet. Auf den Felsköpfen der Felsen des „Spitzbubenstadels“ fehlen typische Felsarten fast vollständig. Ansonsten treten je nach Standort Arten thermophiler Waldgesellschaften (*Aceri platanoidis-Tilietum platyphylli* und *Carici = Cephalanthero-Fagetum*) oder Magerrasenarten (*Festuco-Brometea*-Arten) auf. Teilweise kommen auch Fichte (*Picea abies*) oder Kiefer (*Pinus sylvestris*) vor. An den Felsfußbereichen wachsen je nach Standort Wald-, Saum-, Wiesen-, und Magerrasenarten oder feuchte- und stickstoffliebende Stauden. Am unmittelbar S-SW-exponierten Felsfuß des Hirschfelsen sind Holunder- und Schlehengebüsche ausgebildet.

Besonders wertvoll ist der von der Wental-Gaststätte aus gesehen erste Fels. Hier wachsen die Felsarten Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*), Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Grüner Streifenfarn (*Asplenium viride*), Rasen-Steinbrech (*Saxifraga rosacea*) und Voralpen-Pippau (*Crepis alpestris*). Weiterhin finden sich hier Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*) sowie zahlreiche Magerrasenarten.

2.1.2 Übrige Vegetation

Bis zur Einmündung des Doschentaales sind Kalk-Magerweiden des *Gentiano-Koelerietum* (FFH-Lebensraum) ausgebildet. Dazu treten weitere Magerrasen-Arten (*Festuco-Brometea*-Arten). Im Talgrund wachsen im Schatten von Sal-Weiden (*Salix caprea*) eine Reihe von krautigen Arten, die bezüglich Frische/Feuchte und Nährstoffgehalt des Bodens anspruchsvoll sind. Weiterhin finden sich Wiesenhafer Flügelginster-Weiden (*Aveno-Genistetum-sagittalis*, FFH-Lebensraum) sowie charakteristische Arten bodensaurer Nardus-Rasen und Calluna-Heiden (*Nardo-Callunetea*-Arten) und Magerrasenarten (*Festuco-Brometea*-Arten).

Im weiteren baumfreien Bereich stellen sich Arten der Schlagfluren sowie wegnah Ruderalfluren ein. Andernorts finden sich nur locker mit Bäumen bestandene Streifen, in denen frischliebende Arten wachsen.

Im nördlichen Bereich des Felsenmeeres sind auf kalkarmen bis entkalkten Lehmböden Magerweiden (*Nardetalia*, FFH-Lebensraum) ausgebildet, in denen sich ebenfalls Nardo-Callunetea-Arten zeigen. Zwischen den Felsen des Felsenmeeres befinden sich mehr oder weniger magere Rasen. In einem Hangabschnitt oberhalb des Doschentaales ist kleinflächig eine Magerweide entstanden, auf der Echter Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Frühling-Enzian (*Gentiana verna*) und Deutscher Fransen-Enzian (*Gentianella germanica*) vorkommen.

Die Heidelandschaft des Gnannentaales ist geprägt durch einzelne Wacholder (*Fraktionen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen*, FFH-Lebensraum) und Solitärfichten. An SSW-SW-exponierten Hängen sind stellenweise Laubwälder ausgebildet, deren Baumschicht überwiegend von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) bestimmt wird. An den NO-exponierten Hängen finden sich betont frische Kalk-Buchenwälder (*Hordelymo-Fagetum*, FFH-Lebensraum). Im mesophilen Buchenwald am SO-Oberhang des Gnannentaales tritt in der Baumschicht neben der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) auf. In den kleinräumigen, fast ebenen Buchenwaldbereichen des Gnannentaales sind in der Krautschicht Entkalkungszeiger reichlich vertreten. Es handelt sich um einen Hainsimsen-Buchenwald-Flecken (*Luzulo-Fagetum*, FFH-Lebensraum), der der potentiellen natürlichen Vegetation des Gebietes entspricht. Der größte Teil des Wentalabschnittes (einschl. kleinerer Seitentäler), der vom Ende der Rümmeleshalde bis zum Wentalweible reicht und der größte Teil des Doschentaales, wird von einem Eschen-Ahorn-Steinschutt-hangwald und Linden-Ulmen-Ahorn-Wald (Schluchtwälder, FFH-Lebensraum, prioritär) eingenommen. Der Bereich bis zur Wental-Gaststätte ist überwiegend mit Fichtenwäldern bewachsen, in die vereinzelt sehr kleine Laubwaldfragmente eingestreut sind, bei denen es sich vielleicht um einen rudimentären Ahorn-Eschen-Wald des *Adoxo moschatellinae-Aceretum* handelt.

Am WSW-SW-exponierten Hang des Wentalabschnittes zwischen Hirschfels und Damm sowie an den Hängen des Gnannentaales stocken großflächig Fichtenwälder. In der Krautschicht wachsen überwiegend Arten, die charakteristisch für buchenwaldartige Laubwälder Mitteleuropas (*Fagetalia sylvaticae*) sind. Typische Nadelwald-Arten fehlen fast vollständig. In den steileren Lagen fallen in der Krautschicht der Fichtenwälder Orchideenarten auf. Weitere Fichtenbestände finden sich am NO-exponierten Talhang. Dort fehlen typische Arten buchenwaldartiger Laubwälder.

2.2 Flora

Eine große Artenvielfalt und zahlreiche gefährdete, schonungsbedürftige Pflanzenarten charakterisieren das Naturschutzgebiet. Es bietet Lebensraum für ca. 460 verschiedene Gefäßpflanzen, von denen 22 nach der Bundesartenschutzverordnung gesetzlich geschützt sind.

Gemeines Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Arnika (*Arnika montana*, FFH-Art), Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*), Voralpen-Pippau (*Crepis alpestris*) sind in Baden-Württemberg und der Rosenblütige Steinbrech (*Saxifraga rosacea*) ist in Felsbiotopen der Schwäbischen Alb stark gefährdet. 26 der hier anzutreffenden Arten sind in Baden-

Württemberg oder in Felsbiotopen der Schwäbischen Alb gefährdet, darunter unter anderem die Heidenelke (*Dianthus deltoides*), die Braune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), das Ausdauernde Sandglöckchen (*Jasione laevis*), der Märzenbecher (*Leucojum vernalis*) und geschlossene Polster des Weißen Mauerpfeffers (*Sedum album*). Weitere etwa 40 Arten im Naturschutzgebiet sind schonungsbedürftig (siehe Anhang). Bemerkenswerte Kryptogamen sind u.a. die seltene und stark gefährdete Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*). Allein 120 Flechtenarten konnten im Gebiet festgestellt werden, darunter Vertreter der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Bartflechten. Weiterhin gibt es schützenswerte Vorkommen des seltenen Kalkfelsmoos (*Preissia quadrata*). Die große Zahl der gefährdeten Arten unterstreicht sowohl die landesweite als auch die regionale Bedeutung der verschiedenen Biotoptypen des Wentales und seiner Seitentäler.

2.3 Fauna

In faunistischen Erhebungen wurde das Vorkommen von Vögeln, Schmetterlingen, Heuschrecken und Gehäuseschnecken untersucht sowie diverse Zufallsfunde festgestellt.

2.3.1 Fledermäuse

Die Schreiberhöhle stellt ein wichtiges Quartier für viele, z.T. in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Fledermausarten dar und ist überdies ein bedeutendes Schwärmquartier. Fransen- (*Myotis nattereri*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) sind vom Aussterben bedroht, Wasser- (*Myotis daubentoni*), Kleine Bartfleder- (*Myotis mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) sind in ihren Beständen stark gefährdet, während das große Mausohr (*Myotis myotis*, RL 3) überdies in der FFH-Richtlinie, Anhang II aufgeführt ist.

2.3.2 Vögel

Innerhalb des Gebiets konnten 57 Arten, darunter 56 Brutvogelarten mit insgesamt ca. 690 Brutpaaren festgestellt werden, wobei 130 Brutpaare wie unter anderem Waldkauz (*Strix aluco*), Kleiber (*Sitta europaea*), oder Tannenmeise (*Parus ater*) als Höhlenbrüter und neun Brutpaare als Halbhöhlenbrüter (u.a. Hausrotschwanz, *Phoenicurus ochruros*) auf alte Baumbestände angewiesen sind. Fünf der beobachteten Vogelarten stehen auf der Liste der EG-Vogelschutzrichtlinie (EG-VO, 79/409/EWG, Anhang 1) und sind somit von europaweiter Bedeutung. Unter den Vogelarten befinden sich als Besonderheiten mehrere gefährdete bzw. stark gefährdete Arten wie der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, RL-BW 5, EG-VO-Art), der Wanderfalke (*Falco peregrinus*, RL-BW 2, EG-VO-Art), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, RL-BW 3), Hohltaube (*Columba oenas*, RL-BW 2), Baumpieper (*Anthus trivialis*, RL-BW 3), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, RL-BW 3), Weidenmeise (*Parus montanus*, RL-BW 3) und Neuntöter (*Lanius collurio*, RL-BW 3, EG-VO-Art). Bemerkenswert ist das Vorkommen des Raufußkauzes (*Aegolius funereus*, RL-BW 2, EG-VO-Art), der in Baden-Württemberg seinen Verbreitungsschwerpunkt im Nord-, Mittel- und Südschwarzwald hat. Auf der Schwäbischen Alb gibt es insgesamt zwei isolierte Brutvorkommen. Als Besonderheit konnte der Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*, RL-BW 2) festgestellt werden. Mehrere schonungsbedürftige Arten wie der Habicht (*Accipiter gentilis*, RL-BW 5), der Grünspecht (*Picus viridis*, RL-BW 5) oder der Grauspecht (*Picus canus*, RL-BW 5) finden im Wental und seinen Seitentälern ebenfalls geeigneten Lebensraum (siehe Anhang).

2.3.3 Schmetterlinge

Im Bereich der Schmetterlinge konnte ein Artenspektrum aus 48 Tagfalterarten, darunter 9 Dickkopffalterarten und 3 Widderchenarten als tagaktive Vertreter der Nachtfalter, festgestellt werden. Nach der Roten Liste der Schwäbischen Alb gelten 13 der festgestellten Arten wie das Platterbsen-Widderchen (*Zygaena ostreodensis*, RL 2, in weiten Teilen Baden-Württembergs und im Bereich der Schwäbischen Alb bereits ausgestorben oder verschollen), der Trauermantel (*Nymphalis antiopa*, RL 3) oder der Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*, RL 3) als gefährdet bzw. stark gefährdet, während 11 Arten auf der Vorwarnstufe stehen, darunter der Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*, RL 5) und der Storchschnabel-Bläuling (*Eumedonia eumedon*, RL 5), von denen im Gebiet die nördlichsten Vorkommen auf der Schwäbischen Alb zu verzeichnen sind (weitere Arten siehe Anhang).

2.3.4 Heuschrecken

Insgesamt wurden 21 Heuschreckenarten festgestellt: Laubheuschrecken (*Tettiginidae*), Grillen (*Grillidae*), 1 Dornschröcke (*Tetrigidae*) und Feldheuschrecken (*Acrididae*). Hiervon sind 5 Arten auf der Roten Liste Baden-Württembergs verzeichnet: Der Warzenbeißer (*Dec-ticus verrucivorus*, RL 2) lebt auf den Kalkarmen Magerweiden und der Wacholderheide „Klösterle“, die Rotflügelige Schnarschröcke (*Psophus stridulus*, RL 2, besonders ge-schützte Art nach BArtSchV) als meso- bis xerothermophile Art in den sonnigsten Abschnit-ten des Gnannentales, der Schwarzfleckige Heidegrashüpfer (*Stenobothrus nigromacula-tus*, RL 1) mit einem sehr geringen Bestand auf den sauren kurzrasigen Gebieten, der Klei-ne Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*, RL 2) in einem Heidenbereich und der Sumpfgrashüpfer (*Corthippus montanus*, RL 3) an zwei Stellen mit Gras- und Offenlandcha-rakter.

2.3.5 Gehäuseschnecken

Arten der Vorwarnliste (V) müssen mit berücksichtigt werden, denn sollten sie weitere Be-standseinbrüche erfahren, sind sie sofort als stark gefährdet einzustufen; bei Bestandserho-lung könnten sie aus der RL entlassen werden.

In der Roten Liste Baden-Württembergs (2002 in Vorbereitung) sind 14 Arten enthalten, wovon die Südliche Zylinderwindelschnecke, *Truncatellina callicratis* als vom Aussterben bedroht (RL 1) und die Zierliche Schließmundschnecke, *Ruthenica filograna* als stark ge-fährdet (RL 2) eingestuft sind. Zusätzlich befinden sich 9 Arten auf der Vorwarnliste. Durch den geographischen Bezug Deutschland weicht die Einstufung der Bundesliste mit 6 Vertre-tern etwas ab. So sind die Südliche Zylinderwindelschnecke, *Truncatellina callicratis* stark gefährdet (RL 2), Zierliche Schließmundschnecke, *Ruthenica filograna* mit Alpen-Windel-schnecke, *Vertigo alpestris* gefährdet (RL 3) und 2 Arten in der Vorwarnstufe enthalten. Für die Südliche Zylinderwindelschnecke, *Truncatellina callicratis*, dieser extrem seltenen Zylin-derwindelschnecke, erwächst aus der zoogeographischen Betrachtung und ihrer Bindung an trockene Heideflächen, verbunden mit dem Rote Liste Status, eine nationale Schutzver-antwortung in Baden-Württemberg.

Arten sind immer an bestimmte Lebensräume gebunden, denn ohne diese verlieren sie ihre Existenzgrundlage; sollen also die oben erwähnten Arten erfolgreich geschützt werden, muss sich das Schutzinteresse auch auf die trockenwarmen Lebensräume, mit einem Erfül-lungsgrad der thermophilen, subthermophilen und xerothermophilen Habitatbedingungen

konzentrieren. Es handelt sich dabei, in südexponierten Lagen, um Felsen, Heiden und lichte Laubmischwälder der Oberhänge.

Aus der Betrachtungsweise von ökologischer Charakterisierung, zoogeographischer Situation und Rote Liste Status kristallisieren sich aus der Sicht des Naturschützers folgende Arten als besonders schutzbedürftig heraus: die Südliche Zylinderwindelschnecke, *Truncatellina callicratis*, Zierliche Schließmundschnecke, *Ruthenica filograna*, Zahnlose Schließmundschnecke, *Balea perversa*, Alpen-Windelschnecke, *Vertigo alpestris*, Große Turmschnecke, *Zebrina detrita* und Gestreifte Windelschnecke, *Vertigo substriata*.

Bereits aus den bescheidenen Untersuchungen der Gehäuseschnecken lässt sich ihre Indikatorfunktion für die Bewertung von Lebensräume erkennen und die Schutzbedürftigkeit der Biotope ableiten.

3 Schutzbedürftigkeit

Beeinträchtigungen und Schädigungen gehen in erster Linie auf die Übernutzung durch Freizeitaktivitäten zurück. Das Gebiet ist nicht nur bei Wanderern, sondern auch bei Kletterern, Spaziergängern und Besuchern der Wentalgaststätte äußerst beliebt. Durch die starke Erholungsnutzung entstehen vor allem im Bereich der Felsen und der offenen Magerrasenbereiche Trittschäden, die zur Schädigung oder zum Verschwinden der Vegetation und zur Störung des Gebietes führen. Das Vorkommen bereits gefährdeter Arten wird dadurch weiter bedroht. Das Ziel der Erhaltung der Felsvegetation kann nur erreicht werden, wenn Störungen durch Nutzergruppen wirksam ausgeschlossen werden. Es ist unbedingt erforderlich, die Erholungsnutzung, soweit überhaupt möglich, in gelenkte Bahnen zu führen und auch durch entsprechende Betretungsverbote einzugreifen. Neben diesem zentralen Problem der Erholungsbeanspruchung sind für die Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna entsprechende Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich. Die Erhaltung der Magerrasenbereiche und damit der Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch die Wanderschäfferei muss sichergestellt werden.

Teile des Felsenmeeres sollen, der aktuellen Nutzung folgend, auch weiterhin der Erholungsvorsorge dienen und als Freizeitfläche der erholungssuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen, die sich weitgehend auf die ebenen Talabschnitte beschränkt. Zum Schutz der umgebenden Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten ist diese Beschränkung notwendig, zumal sich in den Hangbereichen des Felsenmeeres und seiner Hochflächen sehr seltene und schutzbedürftige Pflanzenstandorte befinden.

Zum Schutz der Fledermäuse ist ein besonderes Augenmerk auf die Schreiberhöhle und die Laubwaldgesellschaften zu richten.

4 Schutzzweck

Das Schutzziel liegt in der Erhaltung und Sicherung des Wentales mit seinen Neben- und Seitentälern, die von geologischen Besonderheiten geprägt und für die Schwäbische Alb einzigartig sind. Die markanten Felsbildungen und damit die natürliche Entwicklung ihrer Vegetation sind zu erhalten und zu sichern. Die Vielfalt und das kleinräumige Mosaik der

gefährdeten Biotoptypen im geplanten Naturschutzgebiet und die besonders artenreiche und schutzwürdige Pflanzen- und Tierwelt mit zahlreichen seltenen und bestandsbedrohten Arten sind wertgebende Faktoren für die Erhaltung dieses Landschaftsausschnittes. Das Vorkommen der isolierten Population des Rauhfußkautzes auf dem Albuch mit seinen Kerngebieten im Bereich des Wentales, das Vorkommen der Waldschnepe und das regelmäßige Brüten der Hohltaube als Folgebewohnerin der Schwarzspechthöhlen sind überaus bedeutsam. Die Hallenbuchenwälder, in denen sich die Brutplätze der Hohltaube befinden, stellen die letzten Reste einer ehemals sehr weit verbreiteten natürlichen Pflanzengesellschaft dar. Das Gnannental ist mit seinen ausgedehnten Kalkarmen Magerweiden ein eminent wichtiger Lebensraum für den Warzenbeißer und den Schwarzfleckigen Heidegrashüpfer, für den wiederum diese Flächen eine Verknüpfungsstelle mit zwei anderen Vorkommen außerhalb des Gebietes darstellen. Die Schreiberhöhle tritt durch ihre Bedeutung als Fledermausquartier hervor.

5 Besondere Verbote

5.1 Klettern

Das Klettern ist im gesamten Gebiet verboten. Die Allgemeinverfügungen der Landratsämter Heidenheim und Ostalbkreis lassen keine Ausnahme vom Kletterverbot nach § 24 a des Naturschutzgesetzes zu, um die Vegetation der Felsen zu erhalten und deren Entwicklung zu sichern. Heute intakte, nicht klettertechnisch erschlossene Felsen sind nach ihrer Erschließung in kürzester Zeit zu reinen Kletterwänden degradiert und sind nicht mehr in der Lage, ihrer Aufgabe als primär natürlicher Lebensraum gerecht zu werden.

5.2 Forstwirtschaft

Für die noch vorhandenen Buchenalthölzer muss ein Bestandsschutz bewirkt werden. Des weiteren sollte die Erhöhung des Laubholzanteils, vor allem der Buche durch Verjüngungsmaßnahmen als Ziel verfolgt werden. Langfristig sollen die Fichten durch Weißtannen (*Abies alba*) ersetzt werden. Ebenso ist der Erhalt der autochthonen Bergschluchtwaldgesellschaften aus Bergahorn, Eschen und Buchen sowie von Totholzstrukturen, Höhlenbäumen und Weichhölzern als Brutbäume und Lebensraum selbstverständlich.

5.3 Landwirtschaft

Die ordnungsgemäße Ausübung der Landwirtschaft soll unter Beachtung des Schutzzweckes weiterhin möglich bleiben. Eine Aufwertung der Fettwiesen durch Extensivierung ist anzustreben. Die wenigen Ackerflächen sollen mit extensiven Nutzungsformen bewirtschaftet werden.

5.4 Jagd

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist unter Beachtung des Schutzzweckes weiterhin möglich. Zusätzliche Jagdeinrichtungen (insbesondere Hochsitze, Futterstellen, Kirrungen, Wildäcker u.a.) sollten nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde errichtet werden. Prinzipiell sollte die Jagd so durchgeführt werden, dass von ihr keine Störungen auf empfindliche Tierarten ausgehen.

5.4 Reiten

Die Freizeitnutzung in Form des Reitens ruft neben der Verletzung der Bodenstruktur oder Grasnarbe eine Störung der Fläche hervor. Um diese unerwünschten Einflüsse auszuschließen, sollte das Reiten im Naturschutzgebiet auf den in der Karte violett gestrichelt angelegten Weg beschränkt werden.

6 Pflege und Entwicklung

Langfristig sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Sicherung der wertvollen und sensiblen Bereiche führen. Das Kletterverbot ist einzuhalten, und ein Betreten der trittempfindlichen Felsbereiche und Magerrasen durch Wanderer ist durch geeignete Besucherlenkungsmaßnahmen auszuschließen.

Um dem Schutzzweck gerecht zu werden, sollten die Kalk-Magerweiden und die Kalkarmen Magerweiden weiterhin durch Schafe beweidet werden. Triebwege für die Wanderschäfer zwischen den Weidegebieten im Naturschutzgebiet „Weiherwiesen“, dem Wen- und Gnannental sowie dem Mauertal-Stöckelberg, in denen wichtige Vorkommen des Schwarzfleckigen Heidegrashüpfers liegen, sollten geschaffen werden, damit eine dauerhafte Beweidung der Gebiete sichergestellt ist. Durch eine Extensivierung der Wiesen auf der Feldinsel „Klösterle-Kalkofen“ würde sich die Nahrungssituation für zahlreiche Insektenarten und somit auch für deren Gegenspieler im Nahrungsnetz verbessern. Dies würde zu einer Stabilisierung des Lebensraumes führen. Auf den Magerweiden im Bereich des Wentales, des Gnannentales und der Felsen muss ein Aufkommen der Holzarten kontrolliert werden, da sich die daraus resultierende Beschattung negativ auf die Halbtrockenrasenvegetation auswirkt. Mit dieser würde eine Verschlechterung der Habitate der wärmebedürftigen Heuschrecken einhergehen. Als weiterer Störfaktor sollte der Spielplatz im Talgrund des Gnannentales verlegt werden, um eine Beruhigung des Tales zu erreichen. Zur Sicherung der Brutgebiete von Schwarzspecht und der Höhlenfolgebewohner Raufußkauz und Hohltaube muss ein Bestandsschutz für die noch vorhandenen Buchenalthölzer bewirkt werden. Ebenso ist die Erhaltung der autochthonen Bergschluchtwaldgesellschaften aus Bergahorn, Eschen und Buchen sowie von Totholzstrukturen, Höhlenbäumen und Weichhölzern als Brutbäume und Lebensraum festzuschreiben. Des Weiteren sollte die Erhöhung des Laubholzanteils als Ziel verfolgt werden. Langfristig sollen die Fichten durch Weißtannen ersetzt werden. Zum Schutz der Fledermäuse sind ihre Lebensräume im Sinne einer dauerhaften Bestandssicherung zu entwickeln.

7 Zusammenfassung

Das Naturschutzgebiet Wental ist ein für die Karsthochfläche der Schwäbischen Alb typisches Trockental, das einer großen Anzahl von Pflanzen- und Tierarten wertvolle, natürliche und naturnahe Lebensräume bietet. Es zeichnet sich durch eine außerordentliche Vielfalt der Pflanzen- und Vogelwelt aus. Seine regionale und landesweite Bedeutung ist durch eine Vielzahl von gefährdeten und schonungsbedürftigen Arten gekennzeichnet. Die europaweite Bedeutung wird durch eine Reihe von FFH-Lebensräumen und durch vier Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie unterstrichen. Unter den FFH-Lebensräumen finden sich auch 2 prioritäre FFH-Lebensraumtypen. Von den Pflanzen ist als FFH-Art die Arnika zu nennen. Wei-

terführende Erkenntnisse über das Schutzgebiet finden sich in dem Band des Naturkundevereins Schwäbisch Gmünd, 2003: Das Wental - eine schützenswerte naturnahe Landschaft in Ostwürttemberg.

8 Anhang

8.1 Literatur

BRAUN, M., A. NAGEL (1998): Fledermäuse brauchen unsere Hilfe! In Naturschutz-Praxis, Arbeitsblätter 24. LfU Karlsruhe.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, S. 7-50 /"FFH-Richtlinie").

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). Abl. EG Nr. L 10, S. 1-6.

NATURKUNDEVEREIN SCHWÄBISCH GMÜND (Hrsg.; 2003): Das Wental - eine schützenswerte naturnahe Landschaft in Ostwürttemberg. Einhorn-Verlag, 208 S.

RIECKEN et al. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41.

STADELMAIER, Hartwig (1995): Bericht über die Ergebnisse der Erhebung von Vögeln, Heuschrecken und Schmetterlingen im Wental im Jahre 1995.

TAUSEND, Bruno (1987): Kennzeichen HDH, Heimatkunde für den Landkreis Heidenheim.

ZUGMAIER, Walter (1995): Floristische und vegetationskundliche Untersuchung im Wental Unveröffentlichte Studie, BNL Stuttgart.

8.2 Artenlisten

Gefäßpflanzen

Gehäuseschnecken

Schmetterlinge

Heuschrecken

Vögel

Zufallsfunde von Insekten und Wirbeltieren

Liste der FFH-Lebensraumtypen

Stuttgart

10. Februar 2005